

99135004060001, 99135004060001

Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494283/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060001, 99135004060001
Leistungsbezeichnung I	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	Entwurf
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Berufsregister, Steuerbevollmächtigte, Eitragung, Steuerberater
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html
Teaser	Als Steuerberater oder auch Steuerbevollmächtigte müssen Sie sich in das Berufsregister der Steuerberater eintragen lassen.
Volltext	Das Berufsregister für Steuerberater wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Eintragungen in das Berufsregister werden von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich ist eine formlose Mitteilung ausreichend.
Voraussetzungen	<p>Wenn Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte, die in dem Bezirk der zuständigen Steuerberaterkammer (Registerbezirk) bestellt werden oder ihre berufliche Niederlassung in diesen verlegen, werden sie in das Berufsregister für Steuerberater eingetragen.</p> <p>Einzutragen sind für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen, das Geburtsdatum und der Geburtsort des Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigen, b) das Datum der Bestellung und der Behörde oder der Steuerberaterkammer, die die Bestellung vorgenommen hat, c) die Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ und der Bezeichnungen nach der Fachberaterordnung,

Modul

Sachverhalt

- d) die Anschrift der beruflichen Niederlassung, die Telekommunikationsdaten, einschließlich der geschäftlichen E-Mail-Adresse, und die geschäftliche Internetadresse,
- e) berufliche Zusammenschlüsse im Sinne der §§ 49, 50 und 55h StBerG,
- f) die Anschrift der weiteren Beratungsstellen, der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen,
- g) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift des Vertreters oder Zustellungsbevollmächtigten, sofern ein solcher bestellt oder benannt worden ist,
- h) das Bestehen eines Berufs- oder Vertretungsverbots im Sinne des § 90 Absatz 1 Nummer 4 oder des § 134,
- i) die Bezeichnung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs sowie
- j) alle Veränderungen der Angaben zu den Buchstaben a und c bis i;

Für Berufsausübungsgesellschaften sind einzutragen:

- a) der Name oder die Firma und die Rechtsform,
- b) das Datum der Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft und der Name der Behörde oder der Steuerberaterkammer, die die Anerkennung vorgenommen hat,
- c) die Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“,
- d) die Anschrift der beruflichen Niederlassung, die Telekommunikationsdaten, einschließlich der geschäftlichen E-Mail-Adresse, und die geschäftliche Internetadresse,
- e) berufliche Zusammenschlüsse im Sinne der §§ 49, 50 und 55h StBerG,
- f) folgende Angaben zu den Gesellschaftern:
 - aa. bei natürlichen Personen: der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und der in der Berufsausübungsgesellschaft ausgeübte Beruf,
 - bb. bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften: deren Name oder Firma, deren Sitz und, sofern gesetzlich vorgesehen, das für sie zuständige Register und die Registernummer,
 - g) bei juristischen Personen: zu jedem Mitglied des zur

Modul

Sachverhalt

gesetzlichen Vertretung berufenen Organs der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und der Beruf,
h) bei rechtsfähigen Personengesellschaften: die vertretungsberechtigten Gesellschafter und deren Beruf,
i) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und der Beruf der angestellten Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, die zur Vertretung der Berufsausübungsgesellschaft berechtigt sind, sofern die Eintragung in das Berufsregister von der Berufsausübungsgesellschaft beantragt wird,
j) die Anschrift der weiteren Beratungsstellen, der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift der weiteren Beratungsstellen leitenden Personen,
k) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift des Vertreters oder Zustellungsbevollmächtigten, sofern ein solcher bestellt oder benannt ist,
l) bei anerkannten Berufsausübungsgesellschaften: das Bestehen eines Berufs- oder Vertretungsverbotes im Sinne des § 90 Abs. 2 Nummer 4 oder des § 134,
m) die Bezeichnung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs der Berufsausübungsgesellschaft sowie
n) alle Veränderungen der Angaben zu den Buchstaben a und c bis m.

Für weitere Beratungsstellen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, wenn sie im Registerbezirk errichtet werden:

a) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift des Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten,
b) die Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“,
c) die Anschrift der weiteren Beratungsstellen,
d) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen sowie
e) alle Veränderungen der Angaben zu den Buchstaben a bis d.

Modul

Sachverhalt

Für weitere Beratungsstellen von anerkannten Berufsausübungsgesellschaften, wenn sie im Registerbezirk errichtet werden:

- a) der Name oder die Firma und die Rechtsform,
- b) die Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“,
- c) die Anschrift der weiteren Beratungsstellen,
- d) der Familienname, der Vorname oder die Vornamen und die Anschrift der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen sowie
- e) alle Veränderungen der Angaben zu den Buchstaben a bis d.

Hinweis: Meldepflichtig sind nicht nur Verlegungen in einen bestimmten Registerbezirk, sondern auch aus einem Registerbezirk. Dies ist der dortigen zuständigen Steuerberaterkammer zu melden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

2 - 4 Tag(e)

Frist

Mitteilungen zu Eintragungen im Berufsregister haben unverzüglich zu erfolgen. Mit der rechtzeitigen Mitteilung wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz führt das Berufsregister, in welches die Steuerberater und Steuerbevollmächtigten einzutragen sind, die in Rheinland-Pfalz niedergelassen sind.

Ansprechpunkt

Für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften mit beruflicher Niederlassung in Rheinland-Pfalz ist die

Modul	Sachverhalt
	Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung im Berufsregister für Steuerberater und Steuerberaterinnen beantragen, Apply for entry in the professional register for tax advisors